



Traktandum 5
Anträge an die Delegiertenversammlung der
Kantonalschützengesellschaft Baselland vom 18. März 2017

Traktandum 5.1 «Das sportliche Schiessen 2020 in der Region»

**Antrag der Projektgruppe «Das sportliche Schiessen 2020 in der Region»:
Vorbereiten des Zusammenschlusses der drei Verbände KSG BL, KSV BS & SVBB**

Seite 2

Traktandum 5.2 Aufhebung Gebühr pro Kranzkarte

**A) Antrag der SG Sissach 1822 mit weiteren Vereinen vom 15. Januar 2016 zur Aufhebung
der Kranzkartengebühr von CHF 0.50/Kranzkarte**

**B) Gegenantrag der GL der KSG BL: Ersatz der Gebühr von CHF 0.50/Kranzkarte durch
eine administrative Bearbeitungsgebühr pro Bezug-/Versandauftrag**

Seite 3



Traktandum 5.1

Antrag der Projektgruppe «Das sportliche Schiessen 2020 in der Region»: Vorbereiten des Zusammenschlusses der drei Verbände KSG BL, KSV BS & SVBB

1. Ausgangslage

Vor rund zwei Jahren kam aus Kreisen der KSG BL der Wunsch auf, das Thema des Zusammenschlusses der drei Verbände zu diskutieren. Dies geschah auch im Nachgang zur Auflösung des BSV Liestal, der doch viele Schützen aufgeschreckt und Diskussionen zur Zukunft des sportlichen Schiessens ausgelöst hat. Es herrschte Einigkeit, die Diskussion mit allen drei Verbänden zu führen, u.a. auch deshalb, weil der SVBB Landschäftler und Stadtbasler Vereine in seinem Verband hat.

Ein erstes Gespräch unter den drei Verbandspräsidenten war sehr positiv. Alle sahen den Sinn, ein Projekt zur näheren Zusammenarbeit oder eines möglichen Zusammenschlusses zu starten. Die Hauptgründe für die positive Reaktion waren weniger finanzielle oder Effizienzgründe, sondern existenzielle und personelle Gründe, kämpfen doch alle drei Verbände mit Mitglieder- und Personalproblemen. Die drei Verbandspräsidenten beschlossen deshalb, eine Projektgruppe einzusetzen, die die Möglichkeit einer näheren Zusammenarbeit respektive die eines Zusammenschlusses studieren soll.

2. Projektgruppe (Arbeitsgruppe) und ihre Tätigkeit

Auf Grund des oben genannten Beschlusses der drei Verbandspräsidenten wurde eine Arbeitsgruppe (AGr) eingesetzt, die die Thematik des Zusammengehens näher untersuchen sollte. Dieses Vorgehen wurde von der DV 2016 mit grosser Mehrheit gestützt und das Projekt freigegeben. Die AGr, deren Zusammensetzung und Zielsetzung ebenfalls an der DV 2016 bekanntgegeben wurde, hat im 2016 in 5 Workshops die Lage analysiert (Ist-Analyse), die Schwerpunkte, die verbessert werden müssen, herauskristallisiert und einen Schlussbericht mit Antrag zum weiteren Vorgehen formuliert.

Alle Details zum Projekt und der Tätigkeit der AGr (Auftrag an die AGr, Resultate der Workshops, Umfrage bei den Vereinen) sind auf der Homepage der KSG BL www.ksgl.ch und der zwei anderen Verbände abgelegt. Des Weiteren wurde an der DV 2016 und der PK 2016 über die Tätigkeit der AGr informiert.

Der Schlussbericht (siehe Anlage) der AGr liegt vor. Die AGr kam in ihrer Arbeit - nach Erarbeitung der Ist-Analyse mit den Stärke-/Schwäche-Profilen, den Werten des Schiesssportes, dem Einbezug der Resultate der Umfrage und ihren eigenen Überlegungen (Strategie/Zielsetzungen) - zum Schluss, den Delegiertenversammlungen der Verbände den Zusammenschluss der drei Verbände zu empfehlen.

3. Antrag

Die AGr unterbreitet den Delegiertenversammlungen folgenden Antrag:

Die DV der KSG BL, des KSV BS und des SVBB erteilt den Auftrag an die Geschäftsleitung/den Vorstand, den Zusammenschluss vorzubereiten und umgehend folgende Arbeiten, mit Ziel Beschluss an den DV 2019, anzugehen:

Bilden einer gemeinsamen Projekt-Gruppe, die sich mit folgenden Themen auseinandersetzt und Lösungen erarbeitet:

- Zusammenschlussvereinbarung und Statuten
- Name des Verbands/Logo/Fahne
- Finanzen (Analyse und Mehrjahresplan), Mitgliederbeiträge
- Geschäftsstelle/Organisation/Personal
- Zeitplan für Umsetzung Zusammenschluss

Basel, Bättwil, Liestal den 5. Januar 2017

Für die AGr

Benjamin Haberthür, Präsident KSV BS

Beat Hüppi, Präsident SVBB

Walter Harisberger, Präsident KSG BL

Die Geschäftsleitung der KSG BL empfiehlt der Delegiertenversammlung, dem Antrag der AGr zuzustimmen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Die Geschäftsleitung

25. Januar 2017



Traktandum 5.2

A) Antrag der SG Sissach 1822 mit weiteren Vereinen vom 15. Januar 2016 zur Aufhebung der Kranzkartengebühr von CHF 0.50/Kranzkarte

Antrag

Die Gebühren, die auf Kranzkarten erhoben werden, werden ab sofort aufgehoben. Der Nennwert ist der Kaufpreis.

Unterzeichnet: SG Sissach 1822, FS Tecknau, SG Ziefen, SG Diegten, SK Aesch, SV ZunzgenTenniken, SG Hemmiken

Begründung

Wir sind verpflichtet, als Auszeichnung nebst einem Kranz oder einer Naturalgabe, eine Kranzkarte der KSG anzubieten. Die von der KSG erhobenen Gebühren für Schiessanlässe erachten wir als genügend. Die Kranzkartengebühr von 50 Rappen pro verbrauchte Karte, eigentlich eine versteckte Gebühr, sollte unserer Meinung nach den Veranstaltern zu Gute kommen und weggelassen werden.

B) Gegenantrag der GL der KSG BL: Ersatz der Gebühr von CHF 0.50/Kranzkarte durch eine administrative Bearbeitungsgebühr pro Bezug-/Versandauftrag

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung der KSG hat den Antrag der verschiedenen Vereine intensiv besprochen. Die Kosten, welche für die Verwaltung der Kranzkarten anfallen, konnten in den letzten zehn Jahren durch die erhobene Kranzkartengebühr nicht vollständig gedeckt werden.

Trotz dieser Tatsache hat sich die GL der KSG entschieden, auf die Kranzkartengebühr von CHF 0.50 pro Kranzkarte zu verzichten.

Damit aber die Bereitstellungskosten (spezielle Couverts, Paketmaterial und Porto), welche wir an Dritte bezahlen müssen, nicht vollständig zu Lasten der KSG gehen, stellen wir nachfolgenden Gegenantrag:

Gegenantrag

Die Kranzkartengebühr von CHF 0.50/KK wird abgeschafft. Für die Bestellung von Kranzkarten wird ab 1. April 2017 eine gestaffelte Administrationsgebühr eingeführt und dem Besteller in Rechnung gestellt.

Staffelung:

Kranzkartenbestellung:	Administrationsbetrag:
1 - 10 Kranzkarten	CHF 2.-- (1 - 10 KK werden gegen Rechnung und nicht mehr gegen Lieferschein versendet. Dies bedeutet keine Rücknahme der Kranzkarten)
11 - 50 Kranzkarten	CHF 5.--
51 - 100 Kranzkarten	CHF 10.--
mehr als 100 Kranzkarten	CHF 20.—

Die Geschäftsleitung der KSG BL empfiehlt der Delegiertenversammlung, der Einführung «einer gestaffelten Administrationsgebühr» zuzustimmen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Die Geschäftsleitung

25. Januar 2017